

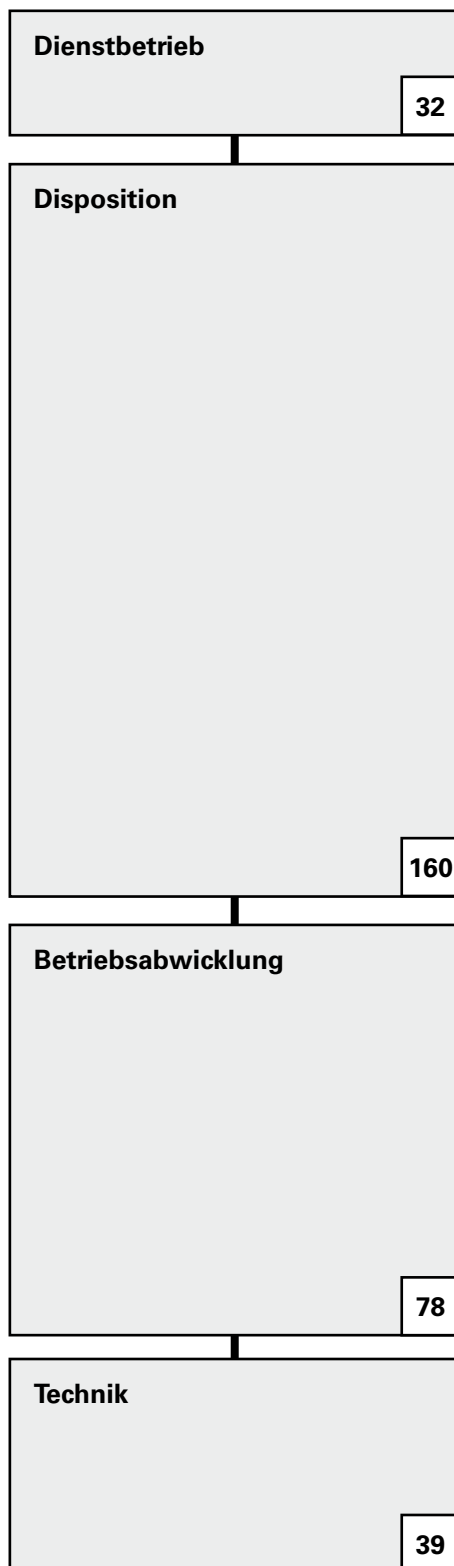
# Lernzielkatalog Leitstellenlehrgang

## Inhaltsverzeichnis

Lehrgangsübersicht Leitstellenlehrgang .....	Seite 3
<b>Dienstbetrieb</b>	
Rechtsgrundlagen .....	Seite 5
Ergonomie/Persönliche Gesundheitsvorsorge .....	Seite 10
Zusammenarbeit mit anderen Stellen .....	Seite 10
Alarm- und Ausrückeordnung .....	Seite 11
Dienstbetrieb .....	Seite 11
<b>Disposition</b>	
Disposition .....	Seite 13
<b>Betriebsabwicklung</b>	
Kommunikation .....	Seite 19
<b>Technik</b>	
Technischer Aufbau der Leitstelle .....	Seite 21
Notruftechnik .....	Seite 22
BMA/Hausnotruf .....	Seite 23
Funktechnik analog .....	Seite 23
Funktechnik digital .....	Seite 24
Alarmierung .....	Seite 25
Funkmeldesystem .....	Seite 25
Einsatzleitrechner .....	Seite 26
Daten übermittlung .....	Seite 27
Störungen .....	Seite 27



## Lehrgangsübersicht Leitstellenlehrgang



Gesamtlehrgangsdauer 309 Stunden



## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Feuerwehrgesetz	<ul style="list-style-type: none"><li>• wissen, dass die Landkreise ständig besetzte Einrichtungen zur Annahme von Meldungen und zur Alarmierung der Feuerwehren (Leitstelle für die Feuerwehren) zu schaffen und zu betreiben haben.</li><li>• wissen, dass die Landkreise mit Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder dem Träger einer Rettungsleitstelle vereinbaren können, dass diese die obengenannten Aufgaben (Aufgaben nach Satz 1) für den Landkreis erledigen.</li><li>• wissen, dass Überlandhilfe der Feuerwehren durch den Bürgermeister der hilfebedürftigen Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden unter gleichzeitiger Verständigung des Kreisbrandmeisters, beim Bürgermeister der um Hilfe anzugehenden Gemeinde anzufordern ist.</li><li>• wissen, dass auch folgende Stellen und Personen Überlandhilfe anfordern können:<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ der zuständige Kreisbrandmeister</li><li>⇒ der Bezirksbrandmeister</li><li>⇒ der Landesbranddirektor</li><li>⇒ bei Gefahr im Verzug der Polizeivollzugsdienst und die Leitstelle der Feuerwehr.</li></ul></li><li>• wissen, dass die technische Leitung der Feuerwehrkommandant des Einsatzortes hat.</li><li>• wissen, dass die organisatorische Oberleitung in jedem Falle dem Bürgermeister zusteht, soweit sie nicht von einer Aufsichtsbehörde übernommen wird.</li></ul>	<p>§ 4 (1) FwG</p> <p>§ 4 (1) FwG</p> <p>§ 26 (2) FwG</p> <p>§ 26 (2) FwG</p> <p>§ 27 (1) FwG</p> <p>§ 27 (4) FwG</p>

## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen, dass die Rettungsleitstelle eine Einrichtung der Leistungsträger des Rettungsdienstes ist, die alle Einsätze des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich leitet, mit anderen Stellen zusammenarbeitet und einen Bettenachweis führt.</li> <li>• wissen, dass die Rettungsleitstelle zur technischen Hilfeleistung die Feuerwehr anfordern hat.</li> <li>• wissen, dass benachbarte Rettungsdienstbereiche auf Ersuchen der jeweiligen Rettungsleitstelle zu unterstützen sind, und eine grenzüberschreitender Hilfe möglich ist und geplant werden muss.</li> <li>• wissen, dass Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten nur in den in § 32 RDG genannten Fällen zulässig sind.</li> <li>• die Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten im RDG kennen müssen.</li> <li>• wissen, wie sich die Länderhoheit der Gefahrenabwehr und hier auch des RD ergibt</li> <li>• wissen, wie die Kernfelder des RD in Baden-Württemberg, die für die Leitstelle wichtig sind, im RDG geregelt werden.</li> <li>• Grundsätze rettungsdienstlicher Tätigkeit in der Leitstelle aufgrund des RDG beschreiben können: Gleichbehandlung aller am RD Beteiligter, Betriebsbereitschaft, Erreichbarkeit, Verbindung zu FW und Polizei, Besetzung mit geeignetem Personal, Führen von Nachweisen, Benutzungsentgelte, zusätzliche Aufgaben.</li> </ul>	<p>§ 3, 6 RDG</p> <p>§ 11 RDG</p> <p>§ 13 RDG § 14 RDG</p> <p>§ 32 RDG</p> <p>§ 31 RDG</p> <p>Art. 30, 70, 73, 74, 83 GG</p> <p>§§ 1 II, 1 III, 3 II, 6 I 1, 8 I, 10 II, 10 a RDG</p> <p>§ 6 RDG</p>
Landesrettungsdienstplan	wissen, dass die Rahmendaten des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg im Landesrettungsdienstplan vorgegeben sind und diese Rahmendaten kennen, insbesondere zur Struktur in Baden-Württemberg, personelle Besetzung der RM, Hilfsfrist, Aufgaben und Organisation der Leitstelle.	Ziffern VI 1.1, All/P2, AV/P3, AV/P3.1, AV/P3.2, AV/P3.3, AV/P4

## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Bereichsplan	die Bedeutung und wesentlichen Inhalte eines Bereichsplanes kennen, insbesondere der eigenen Bereichsplanes.	Beispielbereichsplan
Dienstanweisung für Rettungsleitstellen in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"><li>• wissen, dass die Rettungsleitstelle Weisungsbefugnis gegenüber dem im Rettungsdienst tätigen Personal hat und Sondereinsätze und die Dokumentation dort geregelt sind .</li><li>• wissen, dass der Rettungsleitstelle die Entscheidung über den sachgerechten Einsatz der Rettungsmittel unter Beachtung der in § 10 DA RLtS vorgegebenen Einsatzkriterien eigenverantwortlich obliegt.</li><li>• den in der DA RLtS vorgegebenen Indikationskatalog für den Einsatz eines Notarztes erklären können.</li></ul>	§ 3 DA RLtS, §§ 15, 18 DA RLST  §§ 6, 10, 11 DA RLtS  § 10 DA RLtS
NA-Indikationskatalog	den Inhalt des NA-Indikationskatalog kennen und die Umsetzung im Leitstellenbetrieb beschreiben können.	NA-Indikationskatalog BÄK 23.11.2001
Zusammenarbeit mit der Oberleitstelle und Nachbarleitstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Aufgaben und Möglichkeiten der Unterstützung der Oberleitstelle kennen und wiedergeben können.</li><li>• die Erreichbarkeiten und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Nachbarleitstellen kennen und anwenden können.</li></ul>	Ziffer 4.1 RDP, § 13 RDG.
Strafgesetzbuch	die für im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Leitstelle wesentlichen Straftatbestände wiedergeben können, im täglichen, anordnenden („anstiftenden“) Betrieb wiederkehrende, aber gerechtfertigte Tatbestände kennen und normative Begriffe der rettungsdienstlichen Praxis herleiten können, einschl. des Aufbaus und der Elemente einer Straftat.	§§ 201, 203, 331, 332, 353, 358 StGB. §§ 13, 20, 32, 34, 123, 221, 211, 212, 223 ff. StGB.

## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Definition einer Katastrophe im Sinne des LKatSG wiedergeben können, die Bedeutung von Einsatzplänen im Sinne dieses Gesetzes, den Katastrophenalarm, der Leitung des Einsatzes und der Nachbarschaftshilfe kennen.</li><li>• wissen, dass die Leitstelle<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ zur Mitwirkung im Katastrophenschutz</li><li>⇒ zur Meldung von katastrophenähnlichen Ereignissen an die KatS-Behörde</li><li>⇒ zur Erstellung und Aktualisierung eigener Alarmpläne</li></ul>verpflichtet ist.</li><li>• wissen, dass im Katastrophenfall die Katastrophenschutzbehörde Weisungsbefugnis besitzt und einen technischen Leiter bestellen kann.</li><li>• wissen, dass im Katastrophenfall die Entscheidung über Anforderung und Gewährung von Nachbarschaftshilfe bei der Katastrophenschutzbehörde liegt.</li><li>• wissen, dass für bestimmte Anlagen Sonderschutzpläne vorhanden sein müssen.</li></ul>	§§ 1, 5 2 2, 18, 19, 20, 21 LKatSG  § 5 LKatSG  § 19 LKatSG  § 21 LKatSG  § 30 LKatSG
Fernmeldeanlagenengesetz	die für den Betrieb von Fernmeldeanlagen wesentlichen Bestimmungen des Fernmeldeanlagenengesetzes wiedergeben können.	§ 15 FAG
Meterwellenfunkrichtlinie BOS	den Inhalt der Meterwellenfunkrichtlinie BOS wiedergeben können. Kennen	
FwDV 810	Sprechfunkbetrieb nach FwDV 810.3 selbständig und fachlich richtig durchführen können, insbesondere den Dienstbetrieb, die Kenntnis über die Aufbewahrungsfristen, die Durchführung des Fernmelde- und Sprechfunkverkehrs.	DV 810-3, Ziffern 2, 2.5.5, 4, 7.



## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Bundesseuchengesetz	wissen, dass für bestimmte infektiöse Erkrankungen eine Meldepflicht besteht.	BInfSchG, BSeuchG
Datenschutzrechtliche Bestimmungen	die für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Leitstelle wesentlichen Inhalte des Bundesdatenschutzgesetzes und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Dienstanweisung für Rettungsleitstellen erklären können.	§ 5, Bundesdatenschutzgesetz, DA RLtS, § 31 ff. RDG, § 203 StGB.
Richtlinien für die technische Ausstattung	wissen, dass für die technische Ausstattung von Feuerwehrleitstellen und Rettungsleitstellen Richtlinien bestehen.	Richtlinie „Ausstattung der Feuerwehrleitstelle“ des IM Baden-Württemberg
Anerkannte Regeln der Technik	wissen, dass die Ausführung technischer Einrichtungen der Leitstelle den anerkannten Regeln der Technik entsprechen muss.	VDE-Richtlinien, Normen
Dienstanweisung für den Betrieb einer Leitstelle	die wesentlichen Inhalte einer Dienstanweisung für den Betrieb einer Leitstelle am Beispiel der „Hinweise des IM für den Betrieb einer Feuerwehrleitstelle und die Zusammenarbeit von Gemeindefeuerwehr/Werkfeuerwehr und Feuerwehrleitstelle“ wiedergeben können.	

## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Ergonomie/Persönliche Gesundheitsvorsorge“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Ergonomie	grundlegende ergonomische Anforderungen an Arbeitsplätze kennen.	Sitzhaltung, Arbeitsumfeld, Beleuchtung, Klimatisierung, Bildschirmarbeitsplatz nach ArbeitsplatzVO
Bildschirmarbeitsplätze	ergonomische Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze kennen.	G 42 (Untersuchungsgrundsatz der BG)
Schicht- und Nachtarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Auswirkungen von Stressbelastungs-, Schicht- und Nachtarbeit auf die Leistungsfähigkeit des Körpers erklären können.</li><li>• Möglichkeiten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit kennen.</li></ul>	

### Ausbildungseinheit „Zusammenarbeit mit anderen Stellen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Einrichtungen, Fachdiensten, Firmen	die Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Einrichtungen, Fachdiensten und Unternehmen wiedergeben können.	
StVO	die Bedeutung der Sonder- und Wegerechte kennen, ihren Unterschied erklären können, die Wirkungstiefe der Anordnung oder Untersagung durch die Leitstelle kennen und erläutern können, die länderspezifische Auslegung kennen und damit die normkonforme Verwendung anordnen oder zulassen können.	§§ 1, 35, 36, 38 StVO, Mitteilung MVU Baden-Württemberg 2006, Hinweis „Inanspruchnahme...“ 2009, LBD.

## LEITSTELLENLEHRGANG – DIENSTBETRIEB

### Ausbildungseinheit „Alarm- und Ausrückeordnung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	wissen, dass es sich bei einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) um eine verbindliche Dienstanweisung handelt.	
AAO Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau und die Funktion einer Alarm- und Ausrückeordnung für Feuerwehren erklären können.</li><li>• aus in einer Notrufabfrage erhaltenen Informationen dem Ereignis selbständig ein Alarmierungsstichwort und die festgelegten örtlich zuständigen Einsatzkräfte zuordnen können.</li></ul>	
AAO Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau und die Funktion einer Alarm- und Ausrückeordnung für den Rettungsdienst erklären können.</li><li>• aus in einer Notrufabfrage erhaltenen Informationen dem Ereignis selbständig ein Alarmierungsstichwort und die festgelegten örtlich zuständigen Einsatzkräfte zuordnen können.</li></ul>	

### Ausbildungseinheit „Dienstbetrieb“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Allgemeiner Dienstbetrieb	den allgemeinen Dienstbetrieb und die grundsätzlichen Betriebsabläufe in einer Leitstelle erklären können.	
Verstärkung	wissen, dass die kurzfristige personelle Verstärkung der Leitstelle möglich sein muss.	
Betriebsaufsicht	die Aufgaben der Leitstelle als Betriebsaufsicht nach fernmelderechtlichen Bestimmungen wiedergeben können.	



## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Zivilschutz- und Katastrophenschutz-Einheiten (Brandschutz und ABC-Schutz /CBRN)	<ul style="list-style-type: none"><li>• wissen, dass der Bund und die Bundesländer für Bereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes spezielle Einheiten und Equipment vorhalten.</li><li>• die grundsätzlichen Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten dieser Einheiten kennen und deren Alarmierung herbeiführen können.</li></ul>	ZSKG; LKatS, Notfallstationen, Messzentralen, MTF, ATF, Strahlenspürtrupps, Dekongruppen Land, AB-Wasserversorgung, Dekontamination, Verletzte
Oberleitstelle (RD)	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Aufgaben der Oberleitstelle Baden-Württemberg nennen können.</li><li>• die Unterstützungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten durch, bzw. mit der Oberleitstelle erläutern können.</li></ul>	Oberleitstelle BaWü ist angesiedelt bei der ILS Stuttgart
Kreisalarm	die Möglichkeiten der Ressourcenfeststellung über die RK-Datenbank „Kreisalarm“ (nur in BaWü) kennen und exemplarisch anwenden können.	
überörtliche Hilfskapazität Baden-Württemberg	die Hilfsmöglichkeiten der „DRK-Unterstützungseinheiten Baden-Württemberg“ nennen können.	
Einsatz von kommunalen, staatlichen & privaten Dienstleistern	mögliche, in einer Leitstelle gelistete Dienstleister zur Einsatzunterstützung aufzählen können.	z.B. Bauhof, Entsorgungsfirmen, Bestattung, Transport, Hilfsgüter  Rechtsproblematik: Wettbewerb
Informationsquellen	die zur Verfügung stehenden Informationsquellen, wie z.B. Giftinformationszentrale, zentraler Bettennachweis, DWD, TUIS, Luftfahrtbundesamt, kennen und verwenden können.	
Höhenrettung	Einsatzindikationen und -möglichkeiten von Höhenrettungsgruppen sowie Alarmierungswege kennen.	Bergwacht  Höhenrettungsgruppen der Feuerwehr

## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Rettungshunde	Einsatzindikationen und -möglichkeiten von Rettungshundeeinheiten sowie Alarmierungswege kennen.	Rettungshunde Höhlenrettungshunde
AAO Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Aufbau einer AAO erklären können .</li> <li>• die rechtliche Zuständigkeit für die AAO erklären können.</li> <li>• den Unterschied zwischen Einsatzcodes und Einsatzstichworten erklären können.</li> <li>• die Erfassung topographischer (auch besonderer) Daten in die AAO erklären können.</li> <li>• Eine gegebene AAO fachlich richtig bewerten können,</li> <li>• eine gegebene AAO anwenden,</li> <li>• die Grenzen einer AAO selbständig richtig erkennen können und Alternativen selbstständig und fachlich richtig festlegen können.</li> </ul>	<p>Gemeinde/ Träger der Leitstelle/ Dienstweisung</p> <p>BAB, Bahnen, Bundesstraßen / Kreisstraßen</p> <p>Synonyme / Homonyme</p> <p>Eigene AAO der jeweiligen Dienststelle kann nicht im Lehrgang gelehrt werden, muss Teil des Praktikums sein</p> <p>Wird in den Übungen vermittelt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären können, welche Sondereinsatzpläne es gibt.</li> <li>• den Einfluss von Sonderalarmplänen auf die AAO und deren rechtliche Stellung erklären können.</li> <li>• eine einfache AAO selbstständig und fachlich richtig erstellen können.</li> </ul>	Objektsondereinsatzpläne/Stichwortsondereinsatzpläne
	die Umsetzung einer AAO in eine Datenbank/ Einsatzleitsystem erklären können.	

## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
AAO Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau, Funktion und Inhalte einer Alarm- und Ausrückeordnung für den Rettungsdienst erklären können.</li><li>• die AAO anwenden können.</li><li>• bei Abweichungen von den in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Werten die situationsangepasste Entscheidung treffen und die Einsatz- und Führungskräfte davon informieren.</li></ul>	
Erweiterung / Nachforderung	aufgrund von nicht näher definierten Ressourcennachforderungen fachlich geeignete Einheiten zur Alarmierung vorschlagen können.	Fw und RD Einsatzmittelketten (z. B. Wasserförderung, Logistikeinheiten); Meditox,
Organ. Krankentransport	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Abgrenzung zwischen Krankentransport und Rettungsdienst beschreiben können.</li><li>• Krankentransporte disponieren können.</li></ul>	Auslastungsmanagement
Ärztlicher Notfalldienst	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Aufgaben, die Erreichbarkeit und die Indikationen für das Tätigwerden des Ärztlichen Notfalldienst beschreiben können.</li><li>• im Bedarfsfall an den Ärztlichen Notfalldienst verweisen können.</li></ul>	Telefon-Nr: 19292
Unfälle Schienenverkehr	das Notfallmanagement der Eisenbahninfrastrukturunternehmen insbesondere der Deutsche Bahn AG (Notfalleitstelle, Notfallmanager, Bahnkarten, etc.) beschreiben können.	Besichtigung Notfalleitstelle KA Internetdownloads (Merkblätter)  <a href="http://www.deutschebahn.com/site/bahn/de/nachhaltigkeit/gesellschaft/notfallmgmt/einsatzmerkblaetter/einsatzmerkblaetter__einleitung.html">http://www.deutschebahn.com/site/bahn/de/nachhaltigkeit/gesellschaft/notfallmgmt/einsatzmerkblaetter/einsatzmerkblaetter__einleitung.html</a>

## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Wasserrettungseinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Besonderheiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ bei Unfällen im und am Wasser</li> <li>⇒ beim Einsatz von Booten, Tauchern, Druckkammern kennen und seine daraus resultierenden Maßnahmen anwenden können.</li> </ul> </li> <li>• die Zusammenarbeit mit Wasserschutzpolizei, DLRG und Wasserwacht beschreiben können.</li> </ul>	Eisrettung Fließrichtung Eigenschutz Wasserstraßen (Anlieger) AAO Bootseinsatz Einsatzplan Gewässer X Wassersuchhunde
Flächenlagen	die besondere Führungsorganisation der Feuerwehren bei Flächenlagen (Führungshausbetrieb) beschreiben können.	Unwettereinsätze (Hochwasser, Starkregen, Sturm)
	Flächenlagen insbesondere Unwetterlagen in der Leitstelle selbständig und fachlich richtig abarbeiten können.	
Gefahrguteinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Besonderheiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern kennen und die daraus resultierenden Maßnahmen anwenden können.</li> </ul> </li> </ul>	Gefahrgutliteratur Kennzeichnungen Gefahrgutzüge Strahlenschutzeinheiten Fachberater Gefahrgut Meditox Wassergefährdungsklassen und Wasserschutzgebiete
MANV/E	die für eine Leitstelle bedeutsamen Inhalte der MANV-Richtlinie BaWü kennen und Inhalte anwenden können.	MANV-Ri Bspe: Busunfall, Pandemie, Massenimpfaktionen
Die Leitstelle im Großschaden- und Katastrophenfall	die Aufgabenverteilung und Arbeitsorganisation der Leitstelle bei Großschadenlagen und im Ausnahmezustand bei einer Vielzahl von Hilfeersuchen erklären können.	Leitstellenkoordinator (Kartenkunde) KEP



## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Kartenkunde	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit digitalen und analogen Karten umgehen können.</li><li>• die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Leitstelle beim Ordnen des Raumes beschreiben und durchführen können.</li></ul>	Ortspläne Gisdaten topographische Besonderheiten Bereitstellungsräume
Führungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau und die Aufgaben von operativ-taktischen und administrativ-organisatorischen Stäben bei Großschadenlagen beschreiben können.</li><li>• die Führungsstufen beschreiben können.</li></ul>	DV 100 VwV Stabsarbeit
Fernmeldetaktik	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Fernmeldetaktik bei Großschadenlagen und im Katastrophenfall wiedergeben können.</li><li>• die Abgrenzung von Betriebskanal zu besonderen Funkkanälen wiedergeben können.</li><li>• die Möglichkeiten zum Betrieb besonderer Funkkanäle kennen.</li></ul>	Leitkanal, Lokal- und Abschnittskanal, Sonderkanal
Zusammenarbeit mit Führungseinheiten	die Grundsätze der Zusammenarbeit mit Führungseinheiten, ELW und Katastrophenschutzleitung (VwS).	Einsatzleitfahrzeuge Nachrichtenvordruck, versch. Führungsmittel (Betriebsablauf?)
Zusammenarbeit mit Stäben	muss die Position der Leitstelle bei der Zusammenarbeit mit Stäben beschreiben können.	
Aufgaben	die Aufgaben, Zuständigkeiten und der Aufbauorganisation der Polizei kennen und wissen wann und warum die Polizei zu informieren ist.	Polizeigesetz Bundespolizei, Wasserschutzpolizei FLZ (Besichtigung)
Schnittstellen	die Zusammenarbeitsverhältnisse erläutern können.	

## LEITSTELLENLEHRGANG – DISPOSITION

### Ausbildungseinheit „Disposition“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Besondere Polizeilagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Besonderheiten bei z.B.<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Amok-, Terrorlagen</li><li>⇒ Geiselnahme</li><li>⇒ Suchaktionen</li></ul>bezüglich ihrer Auswirkung auf die Tätigkeit des Disponenten darstellen können.</li></ul>	Eigenschutz, Absprache
Aufgaben	die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation des THW kennen.	THW-Helfergesetz Amtshilfe Fachberater
Leistungsfähigkeit	die Einsatzoptionen des THW erläutern können.	
Anforderung	den Anforderungsweg und die Alarmierung des THW beschreiben können.	
Unterstützungsmöglichkeiten	die Möglichkeiten zur Unterstützung eigener Einsätze durch die Bundeswehr sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.	GG → VwS (ZMZ)
Anforderung	den Anforderungsweg von Bundeswehreinheiten beschreiben können.	VwS
PSNV	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begriffunterscheidung PSNV A/E und Zuständigkeiten kennen.</li><li>• Grenzen und Möglichkeiten für Prävention, Akuthilfe und Nachsorge der PSNV kennen.</li><li>• Eigene Erfahrungen mit PSNV reflektieren.</li><li>• Fachdienste der PSNV und deren Einsatzmöglichkeiten bewerten können.</li><li>• Einsatzbespiele für PSNV kennen.</li><li>• Einsatzszenarien einer AAO zuordnen können.</li></ul>	

## LEITSTELLENLEHRGANG – BETRIEBSABWICKLUNG

### Ausbildungseinheit „Kommunikation“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sprachkompetenz und Wahrnehmung	eindeutige und verständliche Formulierungen auch für komplexe Zusammenhänge finden und fehlerfrei übermitteln und dokumentieren können.	Unterrichtsgespräch Übungen
Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gespräche mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern in Notlagen führen können. Die Gesprächsführung übernehmen können.</li><li>• Grundlagen der Krisenkommunikation anwenden sowie die Auswirkungen des eigenen Befindens auf die Kommunikationsqualität erklären können.</li></ul>	Unterrichtsgespräch/ Rollenspiele SOL InterLAB
Fragetechniken Abfragealgorithmus	von einem Gesprächspartner (Notruf) schnell und eindeutig die zur Einsatzbearbeitung wichtigen Informationen erfahren.	Unterrichtsgespräch/ Rollenspiele SOL
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfesuchenden Handlungsanweisungen zur Selbsthilfe in Brand- und Unglückssituationen geben können.</li><li>• Ersten Hilfe Anweisungen bei medizinischen Notfällen geben können.</li></ul>	Unterrichtsgespräch / Rollenspiele/Übungen SOL
Umgang mit Medienanfragen	die Regeln im Umgang mit Medienvertretern kennen und anwenden können.	Unterrichtsgespräch Rollenspiele SOL
Stressbewältigung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stresssymptome an sich und an Kollegen erkennen können.</li><li>• die wesentlichen Nachsorge- und Seelsorgesysteme kennen. Maßnahmen zur akuten Bewältigung von Stresssymptomen kennen und anwenden können.</li><li>• Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung und zur Verarbeitung von Stress kennen und anwenden können.</li></ul>	Unterrichtsgespräch, Rollenspiele, Übungen InterLAB

## LEITSTELLENLEHRGANG – BETRIEBSABWICKLUNG

### Ausbildungseinheit „Kommunikation“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Interne Kommunikation	die Grundlagen der Kommunikation in einem Team anwenden können. Störungen in der Teamkommunikation begegnen können.	SOL
AAO Feuerwehr	die Grundstruktur der Einsatzplanung sowie die Zusammenhänge zwischen Bedarfsplanung und AAO einer Gemeindefeuerwehr wiedergeben können.	Unterrichtsgespräch

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Technischer Aufbau der Leitstelle“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Komponenten	<ul style="list-style-type: none"><li>• die wesentlichen technischen Komponenten einer Leitstelle beschreiben können.</li><li>• die grundsätzliche Zusammenschaltung der Komponenten beschreiben können.</li><li>• die Aufgaben der einzelnen Komponenten erklären können.</li><li>• die Anbindung der Leitstelle zu<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ • Digitalfunk</li><li>⇒ • Notrufleitungen</li><li>⇒ • POCSAG Alarmierung</li><li>⇒ • Gleichwellenfunk</li><li>⇒ • Leitkanaltechnik</li></ul>beschreiben können.</li></ul>	Drahtverbindungen Funkverbindungen Einsatzleitrechner Alarmgeber Alarmdrucker Kurz- und Langzeitdokumentation KVMS
Störungen	bei Störungen technische und taktische Maßnahmen fachlich richtig und selbständig durchführen können.	Redundanz Ersatzmaßnahmen

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Notruftechnik“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Leistungsmerkmale	die Leistungsmerkmale der unterschiedlichen Notruftechniken beschreiben können.	ISDN, 19222, (NRS 73)
Rückverfolgung	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Möglichkeiten der Anrufrückverfolgung beschreiben, selbständig und fachlich richtig anwenden können.</li><li>• Probleme, die sich bei der Rückverfolgung ergeben können beschreiben können.</li><li>• Maßnahmen bei der Rückverfolgung von Mobilfunkteilnehmern ergeben selbständig und fachlich richtig durchführen können.</li></ul>	Analog, Mobilfunk, ISDN, VoIP
Betrieb eines Notrufabfragesystems	die Begriffe ⇒ • Weiterleitung ⇒ • Vermitteln ⇒ • Makeln ⇒ • Konferenzschaltung ⇒ • Funk-Drahtaufschaltung ⇒ • Mithören ⇒ • Aufschalten erklären können.	Drahtverbindungen Funkverbindungen Einsatzleitrechner Alarmgeber Alarmdrucker Kurz- und Langzeitdokumentation KVMS
Störungen	bei Störungen technische und taktische Maßnahmen fachlich richtig und selbständig durchführen können.	Notapparate, Notabfrageplätze, Meldewege

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „BMA/Hausnotruf“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau und die wesentlichen Anforderungen an Übertragungseinrichtungen wiedergeben können.</li><li>• den Aufbau und die wesentlichen Anforderungen an Hausnotrufanlagen wiedergeben können.</li></ul>	Übertragung FSD / FAZ / Übermittlung zusätzlicher Daten

### Ausbildungseinheit „Funktechnik analog“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Aufbau Relaisfunkstellen-systeme	Grundfunktionen von Relaisfunksystemen wiedergeben können.	RS 1, RS 2, RS 4 Vorrang der Leitstelle
Gleichwelle	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Funktionsweise des Gleichwellenfunks erklären können.</li><li>• den Signalverlauf im Gleichwellenfunk beschreiben können.</li><li>• Störungen im Signalverlauf erkennen und selbständig und fachlich richtig taktische Ersatzmaßnahmen ergreifen können.</li></ul>	Auffülfleffekt Zubringer Bedienfeld Leitstelle
Gebäudefunk	die prinzipielle Funktionsweise von Gebäude-funkanlagen wiedergeben können.	
Leitkanal	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Leitkanaltechnik erklären und selbständig und fachlich richtig bedienen können.</li><li>• wissen, welche Maßnahmen für temporäre Relaisfunkstellen zu treffen sind.</li></ul>	Notbetrieb

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Funktechnik digital“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Digitale Übertragungstechnik	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Begriff Digitaltechnik erklären können.</li><li>• die Grundsätzliche Funktionsweise digitaler Übertragung im BOS Funk erklären können.</li><li>• den Netzaufbau in seiner Struktur wiedergeben können.</li><li>• den Unterschied zwischen TMO und DMO erklären können.</li><li>• zusätzliche Leistungsmerkmale des Digitalfunks gegenüber dem Analogfunk wiedergeben können.</li><li>• die Begriffe Roaming, Gruppe, Kryptierung, Gruppenverschmelzung, Notruf, Telefonie, Direktruf, Schlüssel erklären können.</li></ul>	FMS, POCSAG, TETRA, Bündelfunk Bündelgewinn Sprachqualität
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachfolgende betriebliche Tätigkeiten selbständig und fachlich richtig durchführen können:<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Katastrophenruf / Durchsageruf</li><li>⇒ SDS-Meldungen entgegennehmen und versenden</li><li>⇒ Einzelne oder mehrere Gruppen mithören (umschalten)</li><li>⇒ Statusmeldungen entgegennehmen und versenden</li><li>⇒ Einzelruf entgegen nehmen / absetzen</li><li>⇒ Notrufe entgegennehmen</li><li>⇒ Notruf beenden</li><li>⇒ GPS-Daten auswerten</li></ul></li></ul>	Nach Betriebseinführung TETRA



## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Alarmierung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
5-Ton Folge POCSAG	<ul style="list-style-type: none"><li>• den grundsätzlichen Aufbau , die Funktion und die Wirkungsweise von Alarmierungssystemen wiedergeben können.</li><li>• das Codierschema und die Rahmenstruktur erklären können.</li><li>• die Modalitäten bei Alarmierung über AU fachlich richtig umsetzen können. Die Modalitäten bei Alarmierung von Sirenen fachlich richtig umsetzen können.</li></ul>	5 Ton Folge: solange noch im Gebrauch Sprachdurchsage
Adressstruktur und AAO	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alarmadressen fachlich richtig im Bezug auf die technischen Besonderheiten und die AAO verwalten können.</li><li>• die Besonderheiten bei der Adressvergabe POCSAG berücksichtigen können.</li><li>• organisatorische Vorgaben vorbereiten können, um die Alarmierung (POCSAG) zu beschleunigen.</li></ul>	Rahmenstruktur Firmespezifika

### Ausbildungseinheit „Funkmeldesystem“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"><li>• den Aufbau der Codierung BaWü wiedergeben können.</li><li>• die Vergabe von Adressen selbständig und fachlich richtig durchführen können.</li><li>• die Implementierung des Funkmeldesystems in Einsatzleitsysteme wiedergeben können.</li><li>• selbständig und fachlich richtig entscheiden können, wann FMS abgeschaltet werden muss.</li></ul>	Quittung und Notruf Status FMS- Auswerter

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Einsatzleitreechner“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Datenbankmodelle	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenarbeit der Einsatzleitsysteme mit der übrigen Leitstellentechnik / Schnittstellen.</li><li>• den Begriff relationale Datenbank erklären können.</li><li>• erklären können, was eine hierarische und eine Netzwerkbasierende Datenbank kennzeichnet.</li><li>• den grundsätzlichen Aufbau einer Datenbank erklären können.</li><li>• ein Datenbankmodell an Hand der AAO beschreiben können.</li></ul>	ER-Modell, Normalisierung, Performance
Zusammenarbeit der Einsatzleitsysteme mit der übrigen Leitstellentechnik/ Schnittstellen	die Grenze von Einsatzleitsystemen im laufenden Einsatz erkennen können und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Freiheitsgrade der AAO selbständig und fachlich richtig durchführen können.	Dokumentation  FMS, POCSAG, Notrufabfragesystem/ TK-Anlage, Funk (analog, digital)
Datenpflege	<ul style="list-style-type: none"><li>• die grundsätzlichen Anforderungen an die Datenpflege und die Datensicherung erklären können.</li><li>• die Schnittstellen zwischen Einsatzleitsystem und der übrigen Leitstellentechnik wiedergeben können.</li><li>• Verknüpfung mit andere Software wiedergeben können.</li></ul>	GIS, Ressourcenübersicht, GPS

## LEITSTELLENLEHRGANG – TECHNIK

### Ausbildungseinheit „Daten übermittlung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Datenfunk SMS	<ul style="list-style-type: none"><li>• die verschiedenen Möglichkeiten der Datenübermittlung an Einsatzmittel und Einsatzkräfte beschreiben und erklären können.</li><li>• Möglichkeiten von Fremdsystemen wie beschreiben können und einen eventuellen Nutzen für die Disposition erkennen können.</li></ul>	Rescue Track

### Ausbildungseinheit „Störungen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"><li>• mögliche technische Fehler erkennen und ihre Ursachen eingrenzen können.</li><li>• die bei Störungen und Funkanlagen und Relaisfunkstellen zu treffenden Maßnahmen und mögliche Ersatzmaßnahmen selbständig und fachlich richtig durchführen können.</li><li>• die bei Störungen von Notrufeinrichtungen und Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen zu treffenden Maßnahmen und mögliche Ersatzmaßnahmen selbständig und fachlich richtig durchführen können.</li></ul>	Störungsursachen Intern / extern Blocking RS1 im U Betrieb im Oberband  Maßnahmen Meldeweg Rückfallebenen
	<ul style="list-style-type: none"><li>• mögliche Ersatzmaßnahmen beim Ausfall von technischen Einrichtungen der Leitstelle und von Kommunikationseinrichtungen selbständig und fachlich richtig durchführen können.</li><li>• die Meldewege und Zuständigkeiten bei Störungen wiedergeben können (Funk analog, Funk digital, Notrufsysteme).</li></ul>	Funkstelle Lerchenberg, BDBOS BNetzA, RP, IM